Abwasserzweckverband
Bode – Wipper

AWZV

Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode

ERLÄUTERUNGSBERICHT ABK 2020 / 2021

Der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper" mit Sitz in Bleicherode ist die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft für die Mitgliedsgemeinden Landgemeinde Stadt Bleicherode mit den Ortschaften Bleicherode, Elende, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode/Hainleite, Kleinbodungen, Kraja, Mörbach, Nohra, Obergebra, Wernrode, Wipperdorf, Wolkramshausen und Wollersleben sowie den Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode, Niedergebra und Sollstedt mit den Ortsteilen Wülfingerode und Rehungen. Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden.

Gemäß den Vorgaben aus dem Thüringer Wassergesetz §48 Abs. 3 müssen die Abwasserbeseitigungspflichtigen nach §47 Abs. 1 das ABK in regelmäßigen Abständen von sechs Jahren, gerechnet ab dem 30.Juni 2014, sowie bei wesentlichen Änderungen fortschreiben. Auf Grund der nicht vorhersehbaren Pandemie wurde die Frist zur Fortschreibung des ABK 2020 / 2021 auf den 30.Juni 2021 verschoben.

Rückblick auf das ABK 2013

Der AWZV Bode-Wipper hat die Investitionen aus dem vorangegangenen ABK 2013 im Wesentlichen erbracht, mit folgenden Ausnahmen:

⇒ Gemeinde Sollstedt *„An der Heimatstube"*
⇒ Gemeinde Niedergebra *„Neue Straße"*
⇒ Gemeinde Großlohra „Am Berge"

Zuvor genannte Maßnahmen wurden in das neue ABK wieder aufgenommen und werden zeitnah realisiert. Der AWZV Bode-Wipper hat aber auch im vergangenen Zeitabschnitt zusätzliche Maßnahmen realisiert. Hierzu gehören:

⇒ Gemeinde Niedergebra - Trennkanalisation im Österstieg und einem Teilabschnitt der Halle-Kasseler-Straße
⇒ weitere Ausbau der Trennkanalisation in der Ortschaft Wollersleben
⇒ Trennkanalisation in der Hauptstraße der Gemeinde Kleinfurra
⇒ Neubau der Kläranlage Kleinfurra (1.500 EW)
⇒ teilweiser Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Kleinfurra an die neue Kläranlage
⇒ Nachrüstung der Kläranlage Wollersleben mit einer Phosphatfällung

Die Ursachen für die zuvor genannten geringfügigen Änderungen/Verschiebungen lagen in der Sinnhaftigkeit der Ausführung im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen. Hier waren z.B. Gemeinschaftsprojekte des grundhaften Straßenausbaus mit verschiedenen Straßenbaulastträger, Fördermaßnahmen im Zusammenhang der Dorferneuerung und ähnliches ausschlaggebend. Es wird eingeschätzt, dass dem Entfall der 3 oben genannten Maßnahmen ein wesentlich höheres Investitionsvolumen durch die aufgezählten zusätzlichen Maßnahmen gegenübersteht.

Größte Investition im Zeitabschnitt des ABK 2013 war die Erweiterung und der Umbau der Verbandskläranlage Wipperaue von aerobe auf anaerobe Schlammstabilisierung. Positiv zu bewerten ist, dass die bei der Planung und Berechnung angesetzten Prognosen zur Entwicklung der EGW durch gewerbliches Abwasser auch tatsächlich eingetreten sind. Seit der Inbetriebnahme der Faulgasanlage im Jahr 2018 erzeugt der AWZV ca. 60 Prozent seines eigenen Strombedarfes und ca. 95 Prozent seiner benötigten thermischen Energie. Der Klärschlammanfall hat sich durch die Technologieumstellung erwartungsgemäß um 1/3 reduziert.
Mit dem Neubau der Kläranlage Kleinfurra wurde der Grundstein dafür gelegt, dass die beiden noch größten Ortschaften, Kleinfurra und Wolkramshausen (Landgemeinde Bleicherode), welche derzeit noch nicht über ein zentrales Entwässerungssystem und Abwasserreinigung verfügen, im Laufe der folgenden Periode erschlossen werden können.

Entwicklung des Anschlussgrades

Zwischen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen wurde im Jahr 2018 ein Abwasserpakt unterzeichnet. Dieser sichert den Abwasserbeseitigungspflichtigen auch zukünftig weitere Fördergelder zu. Im Gegenzug besteht die Verpflichtung, dass der zentrale Anschlussgrad und die Abwasserreinigung bis zum Jahr 2030 mindestens 90 Prozent beträgt. Auf Grund der Tatsache, dass der AWZV in der Vergangenheit kontinuierlich jedes Jahr umfangreiche Investitionen getätigt hat, wird eingeschätzt, dass dieses Ziel zu schaffen ist. Obwohl es sich bei dem AWZV Bode-Wipper um einen Verband in einem stark ländlich geprägten Gebiet handelt, können gemäß dem Jahresabschlussbericht 2019 bereits jetzt schon 85,70% der Anwohner nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik fachgerecht entsorgt werden. Aus der aktuellen Tabelle der Anlage 1a kann entnommen werden, dass im AWZV Bode-Wipper **im Jahr 2030** der zentrale Anschlussgrad an eine Kläranlage **93 Prozent der Einwohner und 100 Prozent der Einwohnergleichwerte** erreicht wird. Weiterhin sind zur Umsetzung der Forderungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Zeitraum von 2022 bis 2027 (3. Bewirtschaftungsabschnitt) weitere 800 Einwohnerwerte zentral anzuschließen (nähere Details im ABK 2020/21). Auch hier geht der AWZV Bode-Wipper davon aus, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

ABK 2020 / 2021

Grundlage für die Erstellung des neuen ABK sind folgende Aspekte:

1. Erfüllung der Auflagen aus dem Abwasserpakt zwischen Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (zentraler Anschlussgrad an öffentliche Kläranlage ≥ 90 Prozent bis zum Jahr 2030)

2. Umsetzung von Maßnahmen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2022 bis 2027. Hier sind gemäß Vorgabe des TLUBN weitere 800 Einwohnergleichwerte im Einzugsbereich des Oberflächenwasserkörpers „Untere Wipper" Messstelle 3877 Großfurra an eine zentrale Kläranlage anzuschließen.

3. Erhöhung des Anschlussgrades an die zentralen Kläranlagen, insbesondere an die neu errichtete Kläranlage Kleinfurra.

4. Realisierung der 3 nicht ausgeführten Maßnahmen aus dem vorangegangen ABK 2013 (siehe oben).

5. Gemeinschaftsmaßnahmen mit anderen Aufgabenträger, z.B. grundhafter Straßenausbau der jeweiligen Straßenbaulastträger; Maßnahmen der Dorferneuerung oder ähnliches unter Ausnutzung von Synergieeffekten.

Um die unter Punkt 1 bis 3 genannten Forderungen zu erfüllen, hat der AWZV Bode-Wipper in Kleinfurra eine neue Kläranlage errichtet, welche seit November 2020 in Betrieb ist. In diesem Zusammenhang wurde zeitgleich ein Teil der Ortslage Kleinfurra südlich der Wipper durch den Bau von Pumpwerken (PW Sandweg; PW Hauptstraße), Verbindungssammler und Ortskanalisation (Trennsystem) an die neue Kläranlage angeschlossen. Hierzu gehören der Wiesenweg, die Hauptstraße, der Sandweg und das Wohngebiet „Klappenfeld". Im Jahr 2021 werden noch die Kreisstraße, die Kirch- und Dorfgasse erschlossen, so dass dann die Ortslage Kleinfurra südlich der „Wipper" vollständig erschlossen ist. In den Jahren 2025 bis 2027 erfolgt dann der restliche Ausbau der Ortskanalisation (Trennkanalisation) im nördlichen Bereich der Gemeinde. Mit Abschluss der zuvor genannten Baumaßnahmen sind dann alle 803 EW Einwohner (Stand 30.06.2020) der Gemeinde Kleinfurra (ohne OT Hain) zentral an der Kläranlage des AWZV angeschlossen.

Ein weiterer Schwerpunkt für die nächsten Jahre bildet der Anschluss und der Ausbau der gesamten Ortslage Wolkramshausen. Als Voraussetzung wird im Jahr 2021 der Verbindungssammler (Freigefällekanal) von Kleinfurra (Pumpwerk Sandweg) nach Wolkramshausen gebaut. Der Ausbau der Ortslage erfolgt dann in 6 Bauabschnitten in den Jahren von 2022 bis 2029. Bis zum Jahr 2027 werden 535

Einwohner zentral an die neue Kläranlage Kleinfurra angeschlossen.

Zur Fertigstellung der Ortskanalisation Lipprechterode wird im Jahr 2022/23 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme das letzte Teilstück der Hauptstraße (L1011) und die Füßlingsgasse erschlossen. Die Ortskanalisation Lipprechterode wäre dann, mit Ausnahme der Siedlung „Helenenhof", komplett erschlossen. Durch diese Maßnahme werden weitere 137 Einwohner an die zentrale Verbandskläranlage „Wipperaue" in Bleicherode angeschlossen.

Ableitend aus den zuvor genannten Investitionsschwerpunkten (Kleinfurra, Wolkramshausen und Lipprechterode) im ABK 2020/2021 werden insgesamt 1.198 Einwohner an eine zentrale Kläranlage neu angeschlossen. Damit trägt der AWZV Bode-Wipper seinen Anteil zur Frachtreduzierung in dem Gewässer „Bode" und „Wipper" bei. Da auch alle Kläranlagen mit einer Phosphat–Fällung ausgerüstet sind, wird der Eintrag von Phosphor auf ein Minimum reduziert. Die von dem TLUBN vorgegebenen 800 Einwohnerwerte werden somit deutlich überschritten. Auch der im Abwasserpakt geforderte zentrale Anschlussgrad von ≥ 90 % bis 2030 wird erreicht. Aus der Anlage 1a ist zu entnehmen, dass im Jahr 2030 93 Prozent der Einwohner und 100 Prozent der Einwohnergleichwerte zentral an eine Kläranlage angeschlossen sind.

In dem neuen ABK sind weitere Investitionen und Neuanschlüsse in anderen Mitgliedsgemeinden bzw. deren Ortsteilen enthalten. Diese sind in den beigefügten Plänen ersichtlich und werden an dieser Stelle nicht näher erläutert. Sie dienen auch der Erhöhung des Anschlussgrades.

Trotz größter Anstrengungen wird es dem AWZV nicht möglich sein, alle Gemeinden und Ortschaften bis zum Jahr 2030 zu erschließen. Hierzu gehören:

⇒ Landgemeinde Bleicherode OT Etzelsrode; OT Friedrichsthal; OT Mörbach und Wernrode
⇒ Gemeinde Großlohra OT Kleinwenden
⇒ Gemeinde Lipprechterode - Helenenhof -
⇒ Gemeinde Kleinfurra OT Hain

Die Investitionssumme der geplanten Maßnahmen in dem Zeitabschnitt von 2021 bis 2030 beträgt 34.275.000 Euro und für die Maßnahmen nach 2030 8.740.000 Euro.

Berücksichtigung sonstiger Planungsvorhaben

Bei der Erstellung des ABK war die Abstimmung der geplanten Investitionen mit allen Versorgungs- und Straßenbaulastträger von großer Wichtigkeit. Durch die Ausführung von Gemeinschaftsmaßnahmen können alle Aufgabenträger erhebliche Kosten einsparen. Diese Maßnahmen führen auch überwiegend zur Akzeptanz bei

der Bevölkerung, da ein mehrfaches Aufgraben oder Zerstören des Straßenbelages vermieden wird und im Ergebnis eine Verschönerung des Ortsbildes erkennbar ist.

Entwässerungssystem

Gemäß dem WHG § 55 Abs. 2 soll die Entwässerung vorrangig im Trennsystem erfolgen. Aus diesem Grund hat der AWZV im ABK 2020 / 2021 nahezu alle neuen Erschließungsmaßnahmen im Trennsystem geplant. Ausnahmen bilden lediglich die Gemeinden und Ortsteilen, wo bereits ein dem Stand der Technik vorhandenes Mischsystem etabliert ist. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

→ Alle Maßnahmen in der Stadt Bleicherode
→ Gemeinde Großlohra „Am Berge“
→ Gemeinde Niedergebra „Parkstraße“, „Hintergasse“ und „Neue Straße“, „Steil“ und „Teilstück Schäfereigasse“
→ Gemeinde Sollstedt „An der Heimatstube“

Begrenzung der Kosten der Abwasserbeseitigung

Der AWZV Bode-Wipper hat gemäß § 48 Abs. 1 Ziffer 5 ThürWG für alle Entsorgungswege eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Die Ergebnisse sind bei der Erstellung des ABK 2020 / 2021 eingeflossen.

Aufgestellt: _____
Liebergesell

Bleicherode, März 2021